

Stuttgart, 08.11.2023

## Haushalt 2024/2025

### Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

### Nachhaltigkeits-Reporting und Gemeinwohlorientierung Kleinerer und Mittlerer Unternehmen

#### Beantwortung / Stellungnahme

2023 hat die städtische Wirtschaftsförderung mit dem Förderprogramm „CSRD Support“ ein Förderprogramm für alle interessierten Stuttgarter Unternehmen geschaffen, um sie dabei zu unterstützen, die europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu erlernen und umzusetzen. Kern der Förderung ist, Unternehmen in der nachhaltigen Transformation zu begleiten und die CSRD Berichtspflicht erfolgreich anzugehen.

Die Fördermaßnahme wird bei den Unternehmen in Stuttgart sehr gut angenommen und das nicht nur bei denjenigen, für die eine CSRD Berichtspflicht ab 2026 besteht (mindestens 250 Mitarbeitende und/oder einen Umsatz > 40 Millionen Euro beziehungsweise > 20 Millionen Euro Bilanzsumme). Auch Unternehmen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, also die kleinen und mittleren Unternehmen (nachfolgend KMU) beteiligen sich an dem Förderprogramm, wie Tabelle 1 zeigt:

Tabelle 1: Auswertung CSRD-Programm

	Häufigkeit	Bisher durchgeführt	Anzahl an Unternehmen (pro Veranstaltung)	Anzahl KMU (pro Veranstaltung)
<b>CSRD Thinking Circle</b>	12 Workshops pro Jahr	4	16	2
<b>Wissens-Sessions</b>	1 mal im Monat	4	80-100	Ca. 10-20
<b>Netzwerktreffen</b>	2-3 Treffen pro Jahr	2	60-130	Ca. 15

Folgende Gründe machen das Förderprogramm auch für KMU attraktiv:

- KMU sind häufig über Lieferketten mit den größeren Unternehmen, für die eine CSRD Berichtspflicht besteht verknüpft. Daher müssen die KMU auf Nachhaltigkeitsfragen aussagefähig sein, um die Geschäftskontakte aufrecht zu erhalten.
- KMU müssen zudem in der Lage sein, konkrete Auskunft über ihre Nachhaltigkeitskennzahlen zu geben, um weiterhin als Zulieferer oder Partner in einer Lieferkette eines CSRD berichtspflichtigen Unternehmens integriert zu werden.

- Sollten KMU die Schwellenwerte überschreiten und damit CSRD berichtspflichtig werden, müssen sie ihre bekannten Arbeitsweisen und Systematiken im Berichtswesen nicht anpassen.
- Spätestens im Jahr 2024 werden von der EU zusätzlich „voluntary KMU Standards“ zur CSRD definiert, die einen vereinfachten Standard definieren, der von den KMU durch geringeres Anforderungsniveau gut umgesetzt werden kann.

Mit dem GRDRs 225/2023 wurde beschlossen, das Förderangebot „nachhaltiges wirtschaften“ neu auszurichten und die ursprünglichen finanziellen Mittel für die Maßnahmen „Workshops Nachhaltigkeit und Gemeinwohl“ bzw. „Ko-Finanzierung von GWÖ-Gutachten“ zur Umsetzung eines Förderprogramms zur CSRD zu nutzen. Maßgeblich für die Entscheidung waren dabei zwei Aspekte:

- Das Förderangebot zur Gemeinwohlbilanzierung wurde von Unternehmen nur sehr zurückhaltend angenommen und das trotz intensiver Bewerbung und Ansprache. Zwischen dem Jahr 2018 und 2022 haben insgesamt nur 17 Unternehmen (ca. 3 pro Jahr) an dem Förderprogramm teilgenommen.
- Die Gemeinwohlökonomie ist zwar dem CSRD Reporting in Anspruch und Tiefe ähnlich, erhebt aber sowohl qualitativ als auch quantitativ andere Daten. Es ist davon auszugehen, dass KMU, wenn sie den Kriterien der Gemeinwohlökonomie folgen, dennoch ihre Nachhaltigkeitsberichte anpassen müssen, wenn sie mit den CSRD berichtspflichtigen Unternehmen interagieren wollen. Insofern ist die Gemeinwohlökonomie für viele Unternehmen nicht attraktiv. Es ist daher nicht sinnvoll, die Gemeinwohlökonomie als zusätzliches Nachhaltigkeitsreporting-Rahmenwerk einzuführen bzw. zu fördern.

Das Förderprogramm ist am 10. Mai 2023 gestartet. Die Zahlen in Tabelle 1 zeigen, dass schon in diesem kurzen Zeitraum mehr Unternehmen für das Förderprogramm (auch KMU) gewonnen werden konnten, als in den fünf Jahren zuvor, in denen der Fokus auf der Gemeinwohlökonomie lag. Zudem zeigt sich in nahezu allen Wirtschaftsbereichen, dass sich die CSRD Standards europaweit durchsetzen. Damit sollten auch die KMU, wenn sie sich dem Thema Nachhaltigkeitsreporting widmen wollen, sich mit den CSRD Berichtspflichten auseinandersetzen. Die Einführung eines weiteren Nachhaltigkeitsreporting-Rahmenwerks, das nicht genau diesen Standards entspricht, ist daher nicht zielführend.

Somit sollte das bisherige Förderprogramm "CSRD Support" für Unternehmen in der bisherigen Form weitergeführt werden ohne eine zusätzliche Förderung der Gemeinwohlökonomie aufzubauen. Es kann erwogen werden, im Zuge des derzeitigen Förderprogramms KMU noch gezielter anzusprechen. Hierzu bedarf es aber keiner weiteren finanziellen und personeller Mittel.

#### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

1078/2023 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>